

**Beschlussvorschlag:**

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen B 56, S-Bahn und Südstraße, in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 107/5 mit der Bezeichnung „Zentrum-Ost“ aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll sichergestellt werden, dass die im Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2020 formulierten städtebaulichen Ziele nicht durch Maßnahmen gefährdet werden, die diesen Zielen entgegenstehen.  
Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan zeichnerisch dargestellt.“